

## Verlängerung des erhöhten Kilomergeldes bis Ende 2010

Als Ausgleich zu den gestiegenen Treibstoffpreisen wurden mit 1.7.2008 das Kilomergeld, das Pendlerpauschale sowie der Pendlerzuschlag erhöht. Die Erhöhung sollte 2009 auslaufen, wird nun aber bis Ende 2010 verlängert.

### Kilomergeld

	PKW	Für jede mitbeförderte Person	Motorrad bis 250 cm <sup>3</sup>	Motorrad über 250 cm <sup>3</sup>
<b>KM-Geld</b>	0,42	0,05	0,14	0,24

Kilomergeld kann maximal für die ersten 30.000 Kilometer angesetzt werden. Bei Fahrten von mehr als 30.000 Kilometern im Jahr kann entweder das amtliche Kilomergeld für 30.000 Kilometer oder die tatsächlich nachgewiesenen Kosten für die gesamten beruflichen Fahrten geltend gemacht werden. Mit dem Kilomergeld gelten insbesondere folgende Aufwendungen als abgegolten:

- Abschreibung
- Treibstoff
- Öl, Service- und Reparaturkosten auf Grund des laufenden Betriebes
- Zusatzausrüstungen (Winterreifen, Autoradio, Navigationsgeräte, etc.)
- Steuern, (Park-)Gebühren, Mauten, Autobahnvignette
- Versicherungen aller Art (einschließlich Vollkasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung)
- Mietgliedsbeiträge bei Autofahrerclubs
- Finanzierungskosten

### Pendlerpauschale pro Jahr

	bis 20 km	20 – 40 km	40 – 60 km	über 60 km
<b>kleine Pendlerpauschale</b>		€630	€1.242	€1.857
<b>große Pendlerpauschale</b>	€342	€1.356	€2.361	€3.372

Bei der kleinen Pendlerpauschale ist ausschließlich die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte maßgeblich und kann erst ab einer Entfernung von 20 Kilometern geltend gemacht werden. Die große Pendlerpauschale ist anzuwenden, wenn die Benutzung eines Massenbeförderungsmittels zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zumindest hinsichtlich der halben Fahrtstrecke nicht zumutbar ist.

### Zuschlag zum Pendlerpauschale

Bei Personen, deren Einkommen unter der Besteuerungsgrenze liegt und die mindestens in einem Kalendermonat Anspruch auf die Pendlerpauschale haben, erhöht sich die Gutschrift vom Finanzamt auf bis zu €240.